



Beschluss

Die Landessynode hat beschlossen,

**Kirchengesetz über die Zustimmung zur Vereinbarung über den Wechsel der
Evangelischen Kirchengemeinde Schora-Moritz
vom 21. November 2025**

- (1) Der am 1. April/14. Mai 2025 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts zum Wechsel der Evangelischen Kirchengemeinde Schora-Moritz wird zugestimmt.
- (2) Die Gemeinde wird dem Kirchenkreis Zerbst zugeordnet.
- (3) Die Vereinbarung wird als Anlage zu diesem Kirchengesetz veröffentlicht.

Dieses Kirchengesetz tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Dessau-Roßlau, den 21. November 2025

Andreas Köhn
Präses der Landessynode